

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am Montag, 25. August 2025, im Großen Sitzungssaal, Marie-Wagenknecht-Str. 3, Hildesheim (Fortsetzung der Sitzung vom 26.06.2025)

Anwesend: Landrat Bernd Lynack sowie

Mitglieder der SPD-Fraktion

Brede, Christel
Bommersbach, Ludwig
Dreier, Johannes
Ehrig, Marc
Fink, Marek
Flohr, Simone
Friedemann, Waltraud
Gabel, Friedhelm
Hillberg, Arne
Homeister, Egbert
Kubat, Pascal
Preissner, Werner
Schellhammer, Dietmar
Schmidt, Siegfried
Siekiera, Iris
Sundermeyer, Tobias
Witt, Evelyn

Mitglieder der CDU-Fraktion

Bertram, Ute
Bettels, Dirk
Dr. Bruns, Thomas
Ceglarek, André
Flegel, Bernhard
Grabow, Thomas
Koschorrek, Andreas
Lüder, Justus
Machtens, Heinrich
Mikulski, Annette
Prior, Friedhelm
Renner-Köhne, Katy
Schiedeck, Carsten
Spengler, Katharina
Teltemann, Josef

Mitglieder Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Diefenbach, Peter
Domning, Ekkehard
Kolan, Stefan
Loebel, Lutz
Ruddigkeit, Gabriele
Schröter-Mallohn, Holger
Dr. Schütte, Holger
Dr. Weber, Susanne

AfD-Fraktion

Esse, Manfred
Grugelke, Claus
Meyer, Hans Martin

Fraktion Die Unabhängigen

Offen, Klaus
Stuke, Josef
Wucherpennig, Melissa

FDP-Fraktion

Ebert, Claas
Dr. Fell, Bernd
Dr. Jacobs, Henrik

Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit

Sturm, Joachim
Vornkahl, Martin

Einzelabgeordnete

Konstantopoulos, Georgios
Walla, Fabian

Die PARTEI

Hirbod, Hamun

GUT für Sarstedt

Warneke, Dirk

Fraktionsgeschäftsführung

SPD-Fraktion – Markus Kroner
CDU-Fraktion - Christin Becker
AfD-Fraktion - Norbert Hüter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jessica Sharma
Die Unabhängigen - Anja Wucherpennig

Verwaltung:

Evelin Wißmann - Erste Kreisrätin
Christina Grella - Leitung Dezernat 1
Hans-Heinrich Waldeck - stv. Leitung Dezernat 3
Thomas Minnrich - Leitung Dezernat 4
Steffen Schwenke - Leitung Dezernat 5

Thomas Baule - Leitung Amt 101
Marc von Lienen - komm. Amtsleitung 304
Roland Christen - komm. Amtsleitung 302
Uwe Hasse - Amt 910
Birgit Wilken - Pressestelle
Nadine Reyer - Amt 904, Protokollführung
Tanja Zimmermann - Amt 904, Protokollführung

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:57 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung der Ausschüsse und Gremien des Kreistages
- Vorlage 941/XIX
2. Beförderungen von Führungskräften innerhalb der Laufbahngruppe 2 mit Wechsel des Eingangsamtes (frühere Bezeichnung bis 2009 „Aufstieg in den höheren Dienst“)
- Vorlage 904/XIX
- 2.1. Beförderungen von Führungskräften innerhalb der Laufbahngruppe 2 mit Wechsel des Eingangsamtes (frühere Bezeichnung bis 2009 „Aufstieg in den höheren Dienst“), Qualifizierungskonzept im Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2025
- Antrag 871/XIX
3. Leitung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Dezernate des Landkreises
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2024
- Antrag 630/XIX
4. Inakzeptable Benachteiligung von Kommunen des Landkreises durch den Kita-Vertrag
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP
- Antrag 872/XIX
- 4.1. Inakzeptable Benachteiligung von Kommunen des Landkreises durch den Kita-Vertrag
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 16.06.2025
- Antrag 876/XIX
- 4.2. Inakzeptable Benachteiligung von Kommunen des Landkreises durch den sog. Kita-Vertrag
Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 14 der Sitzung des Kreistages am 26.06.2025
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025
- Antrag 891/XIX
- 4.3. Vertragsangebot eines Kita-Vertrages seitens der sechs Städte und Gemeinden, welche den neuen Kita-Vertrag nicht abgeschlossen haben
- Vorlage 961/XIX
- 4.4. Inakzeptable Benachteiligung von Kommunen des Landkreises durch den sog. Kita-Vertrag
Antrag der Fraktion Die Unabhängige, FDP und der CDU vom 25.08.2025
- Antrag 916/XIX
5. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
- Vorlage 931/XIX
6. Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025; Ausgaben für den Bau der Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 924/XIX
- 6.1. Kostenaufstellung und Übersicht über Aufträge hinsichtlich des Umbaus eines Flügels im Kreishaus zur Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 968/XIX
7. Brandschutz in Gebäuden des Landkreises
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2025
- Antrag 767/XIX
- 7.1. Berufsbildende Schulen in der Steuerwalder Straße in Hildesheim Schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept vom 04.04.2013 Brandschutztechnische Stellungnahme vom 11. und 16.03.2022 Schulentwicklungsplanung
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2025
- Antrag 896/XIX
8. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 928/XIX

9. Einführung der Richtlinie zum Projekt KiNo – Kindernotfallbetreuung des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 918/XIX
10. Bauarbeiten und Sperrungen an der Bundesstraße 1 zwischen Groß Escherde und Sorsum
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 30.05.2025
- Antrag 854/XIX
- 10.1. Bauarbeiten und Sperrungen an der Bundesstraße 1 zwischen Groß Escherde und Sorsum
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 10.06.2025
- Antrag 864/XIX
- 10.2. Änderungsantrag zu Antrag 864/XIX
TOP 26 Kreistag
Bauarbeiten und Sperrungen an der Bundesstraße 1 zwischen Groß Escherde und Sorsum
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 18.06.2025
- Antrag 883/XIX
11. Verfahren gem. § 9 Nds. Wassergesetz i.V.m. §§ 8 ff Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste im Landkreis Hildesheim (K+S Minerals and Agriculture GmbH)
Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 24.02.2025 – L1.4/L64712/04-12/2023-0001/047
- Antrag der CDU vom 10.03.2025
- Antrag 790/XIX
- 11.1. Verfahren gem. § 9 Niedersächsisches Wassergesetz i.V.m. §§ 8ff Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste im Landkreis Hildesheim (K+S Minerals and Agriculture GmbH)
Antrag der Gruppe vom 24.06.2024
- Antrag 887/XIX
- 11.2. Änderungsantrag — Beschlussvorlage zum Verfahren gem. § 9 Niedersächsisches Wassergesetz i.V.m. §§ 8ff Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste im Landkreis Hildesheim (K+S Minerals and Agriculture GmbH)
Antrag der Gruppe vom 25.08.2025
- Antrag 911/XIX
12. Biotopvernetzung
Antrag der Gruppe
- Antrag 815/XIX
- 12.1. Biotopvernetzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2025
- Antrag 867/XIX
13. Änderung der Richtlinie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Landkreis Hildesheim (Neufassung 2025)
- Vorlage 899/XIX
- 13.1. Änderungsantrag TOP 32; Vorlage 899/XIX — Änderungen der Richtlinie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Landkreis Hildesheim
Antrag der Gruppe vom 26.06.2025
- Antrag 890/XIX
14. Gebührenbefreiung Trichinenuntersuchungen im HHJahr 2025
- Vorlage 885/XIX
- 14.1. Gebührenbefreiung Trichinenuntersuchungen im HHJahr 2025
- Vorlage 885/XIX - 1
- 14.2. Änderungsantrag zur Vorlage 885-1/XIX — Gebührenbefreiung Trichinenuntersuchungen im HHJahr 2025
Antrag der Gruppe vom 11.06.2025
- Antrag 869/XIX

15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Anfragen

Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:

Umbesetzung der Ausschüsse und Gremien des Kreistages - Vorlage 941/XIX

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das Ausschussverzeichnis in der Form, wie es der Vorlage 941/XIX als Anlage im Kreistagsinformationssystem beigelegt ist.

- einstimmig beschlossen -

TOP 2:

Beförderungen von Führungskräften innerhalb der Laufbahngruppe 2 mit Wechsel des Eingangsamtes (frühere Bezeichnung bis 2009 „Aufstieg in den höheren Dienst“) - Vorlage 904/XIX

KTA Renner-Köhne führt aus, dass die CDU-Fraktion die vorgeschlagene Regelung für rechtswidrig halte. Sie betont, dass es nicht ausreiche, in einem lokalen Rahmen Schulungen oder Besprechungen durchzuführen und diese als Qualifikationsnachweis anzuerkennen.

KTA Dr. Schütte teilt diese Ansicht nicht.

Herr Baule begründet die Beförderungen dahingehend, dass es sich um ein abgeschlossenes Auswahlverfahren handle, bei dem sich langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit umfassender Berufserfahrung und Leitungserfahrung beworben hätten. Diese hätten bereits diverse Schulungen und Fortbildungen absolviert und seien durch ein internes Führungskräftenachwuchsschulungssystem sowie durch Coaching-Maßnahmen auf ihre Aufgaben vorbereitet worden. Seitens des Landes bestünden zwar Überlegungen zur Überarbeitung der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO), diese beträfen jedoch nicht die Ausgestaltung der Qualifizierungsmaßnahmen.

KTA Prior bekräftigt die Ansicht, dass der vollzogene Qualifizierungsprozess nicht ausreichend sei und in keinem Verhältnis zu anderen über Monate dauernd und teils nebenberuflich zu erwerbenden Qualifikationen stehe.

KTA Stuke bringt zum Ausdruck, dass er das Vorgehen der Verwaltung für nicht zielführend hält, und beendet damit die Diskussion.

Beschluss:

Für Beamt*innen wird das Qualifizierungskonzept „Führen und Managen“ am Niedersächsischen Studieninstitut Hannover (NSI) als Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 3 NLVO bestimmt.

Für die Entscheidung über eine sich anschließende Beförderung verbleibt es unverändert bei der Zuständigkeit des Kreistages.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 2.1:

Beförderungen von Führungskräften innerhalb der Laufbahngruppe 2 mit Wechsel des Eingangsamtes (frühere Bezeichnung bis 2009 „Aufstieg in den höheren Dienst“), Qualifizierungskonzept im Landkreis Hildesheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2025

- Antrag 871/XIX

Beschluss:

Über den o.a. Beschlussvorschlag in der Vorlage Nr. 904/XIX vom 30.04.2025 soll erst nach der vom Land Niedersachsen vorgesehenen Überarbeitung der Nds. Laufbahnverordnung (NLVO) beraten und entschieden werden.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 3:

Leitung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Dezernate des Landkreises

- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2024

- Antrag 630/XIX

KTA Preissner beantragt gemäß § 10 Abs. 1 lit. c) der Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

- vertagt -

TOP 4:

Inakzeptable Benachteiligung von Kommunen des Landkreises durch den Kita-Vertrag

Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP

- Antrag 872/XIX

- erledigt -

TOP 4.1:

Inakzeptable Benachteiligung von Kommunen des Landkreises durch den Kita-Vertrag

Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 16.06.2025

- Antrag 876/XIX

- erledigt -

TOP 4.2:

**Inakzeptable Benachteiligung von Kommunen des Landkreises durch den sog. Kita-Vertrag
Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 14 der Sitzung des Kreistages am 26.06.2025
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025
- Antrag 891/XIX**

KTA Stuke, KTA Dr. Jacobs und KTA Prior stellen ihren gemeinsamen Antrag vor und heben hervor, dass es ihnen besonders wichtig sei, mit den übrigen Kommunen, welche den Kita-Vertrag nicht unterzeichnet haben, im Gespräch zu bleiben und auf die Gleichbehandlung hinzuwirken.

Herr Schwenke gibt zum Sachverhalt zu bedenken, dass alle Kommunen die Möglichkeit hatten, sich dem Kita-Vertrag anzuschließen, welchem auch 12 von 18 Kommunen gefolgt seien. Die Vertragsabstimmungen mit den übrigen Kommunen laufen aktuell.

KTA Walla geht auf das Vertragsangebot der Kommunen vom 13.06.2025 ein, welches er als sehr gut und fair empfände und plädiert dafür, das Gesprächsangebot aus dem vorstehenden Schreiben anzunehmen.

KTA Stuke unterstreicht seine Haltung zur Ungleichbehandlung der Kommunen mit Unterschieden bei der prozentualen Kostenerstattung durch den Landkreis an die Kommunen. Er plädiert dafür, auf die übrigen sechs Kommunen zuzugehen und empfindet das angesprochene Vertragsangebot vom 13.06.2025 als annehmbar.

Herr Schwenke versichert abschließend, dass einvernehmliche Verträge mit den übrigen Kommunen angestrebt werden.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Vorschlages der Hauptverwaltungsbeamten vom 20.06.2025 mit den Kommunen eine Vereinbarung über die Kinderbetreuung unter Einhaltung des Gebots der interkommunalen Gleichbehandlung zu erarbeiten, bei der der Anteil des Landkreises 65 % der Kosten beträgt, die vom Landkreis und den Gemeinden zu tragen sind.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 4.3:

**Vertragsangebot eines Kita-Vertrages seitens der sechs Städte und Gemeinden, welche den neuen Kita-Vertrag nicht abgeschlossen haben
- Vorlage 961/XIX**

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. -

TOP 4.4:

**Inakzeptable Benachteiligung von Kommunen des Landkreises durch den sog. Kita-Vertrag
Antrag der Fraktion Die Unabhängige, FDP und der CDU vom 25.08.2025
- Antrag 916/XIX**

Beschluss:

Im Hinblick auf das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung ist durch entsprechende ergänzende Regelungen sicherzustellen, dass bei der Verteilung der Mittel des strukturellen

Anpassungsfonds (vgl. § 7a des Kita-Vertrages) und der zusätzlichen Mittel "infolge der sukzessiven Absenkung der Finanzierung der Hortbetreuung" (vgl. § 7 Abs. 3 des Kita-Vertrages) alle Städte und Gemeinden des Landkreises Hildesheim einbezogen werden, soweit mit den Gemeinden keine andere einvernehmliche Regelung getroffen werden kann, die eine Gleichbehandlung aller Gemeinden gewährleistet.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 5:

Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024

- Vorlage 931/XIX

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. -

TOP 6:

Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025; Ausgaben für den Bau der Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim

- Vorlage 924/XIX

KTA Koschorrek kritisiert die unzureichende Kostenschätzung bei der Planung sowie die Aussicht, dass noch weitere, bislang unbekannte, Kosten folgen werden.

KTA Stuke hebt hervor, dass die überplanmäßigen Ausgaben auf Ersatzkosten zurückzuführen seien, die absehbar gewesen wären. Er kritisiert, dass Planungskosten nicht ausreichend berücksichtigt worden seien, was auf eine mangelhafte Vorbereitung hinweise.

Herr Schwenke erläutert, dass es übliche Praxis ist, mit einer groben Kostenschätzung in ein Projekt zu starten, welche sich erst nach und nach konkretisiere. Er betont, dass es natürlich bedauerlich sei, dass die ursprüngliche Kostenschätzung nicht eingehalten werden könne. Er verweist auch darauf, dass der Generalübernehmervertrag, der einstimmig durch den Kreistag beschlossen worden sei, bestimmte Aufgabenstellungen nicht finanziell abgedeckt habe. Dies sei von Anfang an bekannt gewesen.

KTA Prior äußert Kritik an der Kostenentwicklung. Insbesondere die unvorhergesehenen Steigerungen bei den Planungskosten seien nicht nachvollziehbar.

KTA Schröter-Mallohn bringt sein Unverständnis über die angebrachte Kritik zum Ausdruck.

KTA Bettels schließt sich der Kritik von KTA Prior an und prognostiziert, dass die Gesamtkosten am Ende bei bis zu 4 Millionen Euro lägen.

KTA Dr. Jacobs kritisiert ebenfalls die Kostenentwicklung.

Herr Schwenke entgegnet, dass die Gesamtkosten der Betriebskrippe bei 2,6 Millionen Euro lägen. Er betont, dass einige Leistungen von der Pauschalierung des Generalübernehmervertrags ausgenommen gewesen seien und daher zusätzliche Kosten verursacht hätten.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 484.969,90 € beim Konto 0292-0100 („Zu. Geb. u. Aufb. B. sonst. Dst-Geschäfts-/Betr.“), Investitionsnummer I24407BKR1 „Betriebskrippe im Kreishaus Hildesheim“, Kostenstelle 4-07BKr, Kostenträger 111-031 „Betriebskrippe“ und Budget B4-07-008 zu.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 6.1:

Kostenaufstellung und Übersicht über Aufträge hinsichtlich des Umbaus eines Flügels im Kreishaus zur Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim

- Vorlage 968/XIX

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. -

TOP 7:

Brandschutz in Gebäuden des Landkreises

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2025

- Antrag 767/XIX

- erledigt -

TOP 7.1:

Berufsbildende Schulen in der Steuerwalder Straße in Hildesheim Schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept vom 04.04.2013 Brandschutztechnische Stellungnahme vom 11. und 16.03.2022 Schulentwicklungsplanung

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2025

- Antrag 896/XIX

KTA Bertram berichtet von der durchgeführten Akteneinsicht am 03.07.2025 durch die CDU-Fraktion. Sie bemängelt eine unzureichende Information durch den Landrat über das durch die Akteneinsicht bekannt gewordene Brandschutzkonzept vom 04.04.2013 sowie der brandschutztechnischen Stellungnahmen vom 11. und 16.03.2022. Zudem könne die Rechtsauffassung, dass die Beseitigung von Brandschutzmängeln an Schulen ein Geschäft der laufenden Verwaltung nach § 85 NKomVG sei, nicht geteilt werden.

Eine Missbilligung der Unterrichtung durch den Landrat sowie eine Verpflichtung zur Abgabe eines Berichts in jeder Kreistagssitzung sei folglich unerlässlich.

Frau Grella informiert über eine Brandschau der Berufsfeuerwehr im Frühjahr dieses Jahres, aus der keine Sofortmaßnahmen hervorgegangen seien.

KTA Brede gibt zu bedenken, dass es für alle Gebäude eine Baugenehmigung gäbe. Für den Fall, dass erhebliche Brandschutzmängel bestünden, würde die Genehmigungsbehörde, die Stadt Hildesheim, einschreiten müssen. Sie verweist darauf, dass die Verwaltung regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durchführe und Maßnahmenpläne erstelle. Sie betont, dass dies ein originäres Geschäft der Verwaltung sei und keine zusätzlichen Eingriffe des Kreistages erfordere.

LR Lynack betont die angesprochene Brandschau, nach der keine erheblichen Mängel mit Sofortmaßnahmen bekannt geworden seien. Er betont, dass beim Vorliegen von erheblichen

Mängeln reagiert werde, wie jüngst die Beispiele des Gymnasiums in Sarstedt oder des Audimax der Universität Hildesheim zeigen, die geschlossen worden sind.

Herr von Lienen erläutert, dass etwaige Brandschutzmängel in baulichen und organisatorischen Brandschutz unterschieden werden müsse.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass noch zehn weitere Redner und Rednerinnen folgen.

KTA Ruddigkeit stellt den Antrag nach § 10 Abs 1 lit. a) der Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte nach den angemeldeten Rednerinnen und Rednern.

- mehrheitlich angenommen -

KTA Prior betont, dass die Entscheidung über die Dringlichkeit und den Zeitpunkt der Maßnahmen nicht der Verwaltung, sondern den zuständigen Organen obliege. Er kritisiert, dass die Gutachten und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen den Organen nicht vorgelegt worden seien, wodurch keine Ermessensentscheidung habe getroffen werden können. Er bekräftigt die Einschätzung der CDU-Fraktion, dass es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handeln könne. Nach den eingesehenen Gutachten lägen erhebliche Gefahren vor, die als Gefahr für Leib und Leben zu definieren seien.

KTA Dr. Jacobs erkundigt sich, ob es richtig sei, dass in der Werner-von-Siemens-Schule eine ganze Etage nicht nutzbar sei.

LR Lynack zitiert diverse Vorlagen und Antworten, in denen über den jeweiligen aktuellen Stand der Brandschutzmaßnahmen berichtet worden sei und weist die Vorwürfe der mangelnden Information zurück.

Er erläutert, dass es korrekt sei, dass ein Teil der Werner-von-Siemens-Schule gesperrt ist, da ein Anleiten der Feuerwehr von außen nicht möglich sei.

KTA Stuke schließt sich der Meinung an, dass die politische Zuständigkeit klar beim Kreistag liege.

KTA Bettels moniert, dass die Umsetzungen der erforderlichen Maßnahmen zu lange dauere und die politischen Gremien unzureichend informiert werden. Zudem kritisiert er, dass bei der Akteneinsicht am 03.07.2025 augenscheinlich nicht alle Unterlagen vorgelegt worden seien.

Beschluss:

1. Der Kreistag missbilligt, dass es Herr Landrat Bernd Lynack entgegen seiner Unterrichtungspflicht aus § 85 Abs. 4 NkomVG, seiner Pflicht zur Organtreue und seiner beamtenrechtlichen Beratungs- und Unterstützungspflicht bis zur Akteneinsicht am 03.07.2025 ohne erkennbare Rechtfertigungsgründe unterlassen hat, die Abgeordneten des Kreistages über die konkreten Brandschutzmängel an den Berufsbildenden Schulen in Hildesheim Steuerwald und das Schutzzielorientierte Brandschutzkonzept vom 04.04.2013 sowie die Brandschutztechnischen Stellungnahmen vom 11. Und 16.03.2022 zu informieren.
2. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung ein mit der Landesregierung abgestimmtes Konzept für die Abstellung wesentlicher Brandschutzmängel an den Berufsbildenden Schulen unseres Landkreises einschl. eines Zeitplanes vorzulegen.
3. Der Landrat wird zudem beauftragt, dem Kreistag bis auf Widerruf in jeder Sitzung zu berichten, ob und ggf. an welchen unserer Schulen wesentliche Brandschutzmängel bestehen und wann beseitigt werden sollen.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 8:

**Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 928/XIX**

Beschluss:

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Hildesheim wird in der Fassung beschlossen, wie sie der Vorlage 928/XIX als Anlage 1 beigelegt ist.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9:

**Einführung der Richtlinie zum Projekt KiNo – Kindernotfallbetreuung des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 918/XIX**

Beschluss:

Der Einführung der Richtlinie zum Projekt KiNo – Kindernotfallbetreuung des Landkreises Hildesheim wird in der beigelegten Fassung (Anlage 1) zugestimmt. Die Richtlinie tritt zum 01.07.2025 in Kraft. Die Förderung des Projektes und die Auszahlung der Mittel erfolgen vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Hildesheim durch das Innenministerium. In den folgenden Haushaltsjahren unterliegt die Einstellung von Haushaltsmitteln und die Auszahlung eben dieser ebenfalls dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Kreistages über den jeweiligen Haushalt und dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes durch das Innenministerium.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

**Bauarbeiten und Sperrungen an der Bundesstraße 1 zwischen Groß Escherde und Sorsum
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 30.05.2025
- Antrag 854/XIX**

- erledigt -

TOP 10.1:

**Bauarbeiten und Sperrungen an der Bundesstraße 1 zwischen Groß Escherde und Sorsum
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 10.06.2025
- Antrag 864/XIX**

- erledigt -

TOP 10.2:

Änderungsantrag zu Antrag 864/XIX

TOP 26 Kreistag

**Bauarbeiten und Sperrungen an der Bundesstraße 1 zwischen Groß Escherde und Sorsum
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 18.06.2025
- Antrag 883/XIX**

KTA Dr. Jacobs stellt den Antrag vor.

Frau Wißmann erläutert, dass es durch eine Gesetzesänderung neue Mindestbreiten gäbe, die in vielen Fällen keine Teilspernungen mehr zulasse, sodass es vermehrt zu Vollsperrungen komme.

Beschluss:

Der Landkreis Hildesheim wird prüfen, wie bei Straßensperrungen im Kreisgebiet, insbesondere bei Sperrungen von Bundesstraßen, eine bessere Koordination mit den zuständigen Landesbehörden und den Behörden der landkreisangehörigen Städte und Gemeinden realisiert werden kann. Die Landkreisverwaltung wird unter anderem darauf hinwirken, bei zweispurigen Straßen künftig möglichst nur eine alternierende Sperrung jeweils einer Fahrbahn anzuordnen, damit eine Vollsperrung vermieden wird. Der Ausschuss für Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz des Kreistags wird über vorhersehbare und planbare Vollsperrungen von Bundesstraßen im Kreisgebiet ~~jeweils mindestens 4 Wochen~~ **unverzüglich** vor der Anordnung einer Sperrung von der Landkreisverwaltung informiert, gleichzeitig werden die vorgesehenen Verkehrsmaßnahmen erläutert und begründet.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 11:

Verfahren gem. § 9 Nds. Wassergesetz i.V.m. §§ 8 ff Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste im Landkreis Hildesheim (K+S Minerals and Agriculture GmbH)

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 24.02.2025 – L1.4/L64712/04-12/2023-0001/047

- Antrag der CDU vom 10.03.2025

- Antrag 790/XIX

KTA Teltemann geht auf ihm vorliegende Verträge aus dem Jahr 1905, die die Salzbaurechte betreffen, ein, die nun K+S inne habe. Es sei vertraglich festgelegt, dass keine Verschlechterung der Gewässerqualität erfolgen dürfe. KTA Teltemann hinterfragt, welche rechtliche Relevanz diese alten Verträge insbesondere für die Grundstückseigentümer und Inhaber von Salzbaurechten hätten.

KTA Prior erinnert daran, dass seinerzeit die Politik die Entscheidung über das wasserrechtliche Einvernehmen an sich gezogen hätte. Insbesondere handele es sich um eine Ermessensausübung, die den politischen Gremien obliege, da es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele.

KTA Schmidt erklärt, dass ein ähnlicher Antrag in der Vergangenheit bereits als rechtswidrig eingestuft worden sei und daher abgelehnt werden sollte.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim behält sich die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens für die von K+S beantragte Erlaubnis zur Einleitung salzhaltiger Haldenwässer von der Althalde bei Giesen in die Innerste und zu anderen damit im Zusammenhang stehenden wasserrechtlichen Erlaubnissen sowie die Entscheidung über wasserrechtliche Maßnahmen (Erlaubnisse, Bewilligungen usw.) vor, die die Abwasserbeseitigung von Bergwerk Siegfried-Giesen und dessen Betriebsgeländes betreffen.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 11.1:

Verfahren gem. § 9 Niedersächsisches Wassergesetz i.V.m. SS 8ff Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste im Landkreis Hildesheim (K+S Minerals and Agriculture GmbH)

Antrag der Gruppe vom 24.06.2024

- Antrag 887/XIX

- erledigt -

TOP 11.2:

Änderungsantrag — Beschlussvorlage zum Verfahren gem. § 9 Niedersächsisches Wassergesetz i.V.m. §§ 8 ff Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste im Landkreis Hildesheim (K+S Minerals and Agriculture GmbH)

Antrag der Gruppe vom 25.08.2025

- Antrag 911/XIX

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz, den Kreisausschuss und Kreistag laufend über den aktuellen Sachstand des Verfahrens zur Erteilung des Einvernehmens für die von K+S beantragte wasserrechtlichen Erlaubnis des Einleitens von salzhaltigen Haldenwässern von der Althalde bei Giesen in die Innerste zu informieren. Die fachlichen Stellungnahmen und Empfehlungen seitens der Verwaltung hinsichtlich der Entscheidung zum Einvernehmen für die wasserrechtliche Erlaubnis werden dem Ausschuss Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz, dem Kreisausschuss und Kreistag zur Kenntnis gegeben.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 12:

Biotopvernetzung

Antrag der Gruppe

- Antrag 815/XIX

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen „Masterplan“ für die Biotopvernetzung im Landkreis Hildesheim basierend auf den im Rahmen des Landschaftsrahmenplans erhobenen Daten zu erstellen. Dieser Plan soll die mittel- und langfristig geplanten Maßnahmen und Planungsideen sowie die Prüfung der möglichen Finanzierung aus dem Topf der Ersatzgeldern enthalten.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 12.1:

Biotopvernetzung

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2025

- Antrag 867/XIX

KTA Dr. Bruns stellt den Antrag vor.

KTA Dr. Weber beantragt gemäß § 10 Abs. 1 lit. d) der Geschäftsordnung die Zurückweisung in den Fachausschuss.

Beschluss:

Für ein „Sofortprogramm für Bepflanzungen an den Ufern Gewässer dritter Ordnung“ werden in diesem Jahr für die Erhaltung und Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze der Gemeinden an Gewässern dritter Ordnung 200.000 € aus den Ersatzzahlungen zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln sollen die Gemeinden im Jahr 2025 auf Antrag 90 %, aber max. 20.000 € der Kosten für die Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze erhalten.

Die Mittel werden in der Reihenfolge der Anträge zugesagt: pro Gemeinde maximal 20.000 €.

- Der Antrag wird in den Fachausschuss verwiesen -

TOP 13:

Änderung der Richtlinie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Landkreis Hildesheim (Neufassung 2025)

- Vorlage 899/XIX

KTA Teltemann beklagt die Kleinteiligkeit der Richtlinie, insbesondere die Vorgaben nach § 2 Abs. 6 der Richtlinie. Er berichtet aus der Praxis, dass jeder Mähdrescher mit unterschiedlichen Arbeitsbreiten arbeite und dadurch die Einhaltung der Regelungen verkompliziere.

KTA Dr. Weber betont die Wichtigkeit des Beschlusses der Richtlinie, da sich ansonsten der Schutz der Rebhühner über die Blühflächen nach § 2 Abs. 5 der Richtlinie wieder um ein Jahr verschieben würde.

KTA Prior kritisiert ebenfalls die Kleinteiligkeit der Richtlinie und hinterfragt die Vorgaben im Zentimeter-Bereich scharf.

KTA Dr. Weber macht ihr Unverständnis gegenüber der angebrachten Kritik deutlich.

KTA Ebert appelliert, sich auf das Wesentliche der Richtlinie zu konzentrieren und mit der Förderung zu Verbesserungen beitragen zu können. Er weist darauf hin, dass es möglich sei, in der laufenden Sitzung Änderungsvorschläge einzubringen.

KTA Homeister moniert die vorgebrachte Skandalisierung seitens des KTA Prior.

KTA Schröter-Mallohn spricht sich für den Beschluss der Richtlinie aus.

Beschluss:

Der Kreisausschuss und der Kreistag stimmen der Aufhebung der alten Förderrichtlinie sowie der neuen „Richtlinie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Landkreis Hildesheim (Neue Fassung 2025)“ zu.

- mit Änderungen beschlossen (siehe Antrag 890/XIX – TOP 13.1) -

TOP 13.1:

Änderungsantrag TOP 32; Vorlage 899/XIX — Änderungen der Richtlinie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Landkreis Hildesheim

Antrag der Gruppe vom 26.06.2025

- Antrag 890/XIX

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Vorlage 899/XIX) wird mit folgender Änderung zugestimmt:

In §2 (6) *Ährenernte für Feldhamsterschutz* wird der erste Absatz gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Gefördert wird die Mahd mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähren bei Getreide (außer Mais) auf einem Streifen von mindestens 12 Metern Breite. Die verbleibenden Stoppeln müssen dabei mindestens eine Stoppelhöhe von 30 cm haben. Sollte dies erntetechnisch nicht möglich sein, muss beim Mähen für jede Arbeitsbreite ein Ernteverzichtsstreifen von mindestens 30 cm verbleiben, um eine Förderung zu erhalten.“

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 14:

Gebührenbefreiung Trichinenuntersuchungen im HHJahr 2025

- Vorlage 885/XIX

- erledigt -

TOP 14.1:

Gebührenbefreiung Trichinenuntersuchungen im HHJahr 2025

- Vorlage 885/XIX - 1

KTA Machtens signalisiert seine Zustimmung zum Änderungsantrag. Er bittet um Korrektur des Begriffs „Wildsprungschein“ in „Wildursprungsschein“.

KTA Friedemann erläutert abschließend den Änderungsantrag.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Befreiung von der Gebühr für die Untersuchung auf Trichinen beim Schwarzwild im Landkreis Hildesheim um ein weiteres Jahr bis Ende 2025 zu verlängern. Anschließend soll erneut entschieden werden, ob sich die Voraussetzungen geändert haben.

Bedingung für die Befreiung ist Übertragung der Befugnis zur Entnahme von Proben für die Untersuchung von Wildschweinen und Dachsen auf Trichinen sowie der Kennzeichnung des Wildkörpers, sowie ein ordnungsgemäß ausgefüllter Wildsprungschein und die Abgabe einer ordnungsgemäßen Probe eines im LK Hildesheim erlegten Tieres.

- mit Änderungen beschlossen (siehe Antrag 869/XIX – TOP 14.2) -

TOP 14.2:

Änderungsantrag zur Vorlage 885-1/XIX — Gebührenbefreiung Trichinenuntersuchungen im HHJahr 2025

Antrag der Gruppe vom 11.06.2025

- Antrag 869/XIX

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die allgemeine Gebührenbefreiung für die Untersuchung auf Trichinen beim Schwarzwild im Landkreis Hildesheim.

Bedingung für die Befreiung ist Übertragung der Befugnis zur Entnahme von Proben für die Untersuchung von Wildschweinen und Dachsen auf Trichinen sowie der Kennzeichnung des Wildkörpers sowie ein ordnungsgemäß ausgefüllter Wildsprungschein und die Abgabe einer ordnungsgemäßen Probe eines im LK Hildesheim erlegten Tieres.

- einstimmig beschlossen -

TOP 15:

Mitteilungen der Verwaltung

LR Lynack berichtet vom Sachstand des geplanten Verkaufs der Liegenschaften in Schönberg. Der Gemeinde wurden die Grundstücke zum Kauf angeboten, welche daraufhin zugesagt hat, politisch zu klären, ob ein Erwerb oder auch eine Anmietung in Betracht kommen könnte. Bislang liegt keine abschließende Rückmeldung vor. Ende Juli wurde die KWG mit der Erstellung eines Wertgutachtens beauftragt. Der Mietvertrag wurde mit der Betreibergesellschaft im gegenseitigen Einvernehmen gekündigt und der Betrieb wird wie geplant zum 31.12.2025 eingestellt. Danach wird der Landkreis die Verwaltung und Sicherung der Gebäude bis zu einem endgültigen Verkauf übernehmen.

LR Lynack teilt mit, dass Herr Kreisrat Hansen nach einer amtsärztlichen Untersuchung bis zum Eintritt in den Ruhestand nicht mehr dienstfähig sei. Es sei beabsichtigt dem Kreistag im September eine Vorlage zur Versetzung in den Ruhestand vorzulegen.

TOP 16:

Anfragen

KTA Wucherpfennig erkundigt sich nach dem Stand der Baugenehmigung für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Elze.

Protokollantwort:

„Der Antrag zur Erweiterung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Elze ist am 03.06.2025 beim Bauordnungsamt eingegangen. Die letzten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung der Statik wurden am 30.07.2025 eingereicht. Das Ergebnis der Prüfung des Standsicherheitsnachweises des taggleich beauftragten Prüfenieurs steht noch aus. Sobald dieses beim Bauordnungsamt eingeht, kann die Baugenehmigung erteilt werden.“

KTA Stuke beschwert sich darüber, dass der Landkreis Hildesheim seit 8 Monaten keinen genehmigten Haushalt hat und fragt, wann damit zu rechnen sei.

Frau Grella erläutert, dass der Haushalt am 06.06.2025 beim Innenministerium eingereicht wurde. Durch Nachfragen seitens des Innenministeriums liegt noch keine Genehmigung vor. Die Genehmigungsfiktion tritt am 06.09.2025 ein.

KTA Bettels berichtet von den Plänen, durch Erweiterung des Betriebshofes in der Speicherstraße das Busdepot zu vergrößern. Dieses Vorhaben sei mit hohen Kosten verbunden. Er erkundigt sich nach dem Kenntnisstand der Landkreisverwaltung.

Frau Wißmann bestätigt die Kenntnis der Planungen und gibt an, dass das Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau aufgegriffen werde.

KTA Bettels ergänzt, dass nach den bisherigen Planungen bereits im September die Ausschreibung beginnen soll und der RVHl seine Fahrzeuge von 55 auf 90 Stück aufstocken wolle. Er bittet um Einladung des Geschäftsführers zur genannten Ausschusssitzung.

Frau Wißmann teilt mit, dass die Einladung bereits erfolgt sei.

KTA Prior erkundigt sich, ob der Kreisverwaltung bekannt sei, in welcher Größenordnung sich die einzelnen Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Hildesheim an den Kita-Kosten beteiligen.

Herr Schwenke antwortet, dass dies nicht der Fall sei.

KTA Prior fragt abschließend, ob die Zuwendungen an die Träger der Kindertagesstätten von deren Eigenleistungen abhängig sind.

Herr Schwenke verneint die Frage.

Datum: 29.10.2025

Ehrig
Vorsitzender

Lynack
Landrat

Reyer
Protokollführung